



GEMEINDE NIEDERNBERG

## BESCHLUSSVORLAGE

157/2024

Federführung:	Bauamt	Datum:	02.12.2024
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	6102-03.13

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	10.12.2024	öffentlich

### **Bebauungsplan "Südlicher Ortsrand I" Nr. 06.18, Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans auf der Flurnummer 11610**

#### **Vorschlag zum Beschluss:**

Die Gemeinde Niedernberg ändert den Bebauungsplan „Südlicher Ortsrand I“ unter der Nr. 06.18 für die Fl.Nr. 11610 dahingehend, dass auf dem Grundstück ein zweigeschossiges Einzelhaus mit Pultdach möglich wird. Das Verfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt werden. Mit den Grundstückseigentümern wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Ziel abgeschlossen, dass diese die Kosten des bauleitplanerischen Verfahrens übernehmen.

#### **Sachverhalt:**

Der Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 11610, Großwallstädter Straße 27, hat einen Antrag auf Bebauungsplanänderung gestellt. Auf dem Grundstück soll im rückwärtigen Bereich ein Einfamilienhaus mit Pultdach entstehen.



Das Bebauungsplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB stattfinden.

**Abstimmungsergebnis:**

JA:

Nein:

---